

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Axel Springer Media Impact für Werbeauaufträge in Online-Medien

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die mit der Axel Springer AG (im Folgenden „ASMI“) als Online-Vermarkter für Online-Medien zu Stande kommen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die Tätigkeit von ASMI umfasst insbesondere die Erkennung von Webseiten jeglicher Art, wie zum Beispiel www.bild.de, www.autobild.de, www.rollingstone.de, www.metal-hammer.de, www.horzu.de, www.yam.de, www.jolie.de, über das Internet durch Bannerwerbung, Partnerprogramme, Preisvergleiche, Verlinkung, redaktionelle Verknüpfung, Sponsoring etc. Die Vermarktung findet im eigenen Namen und entsprechend internen Regelungen für Rechnungen mit der ASMI konzernrechtlich verbundenen Unternehmen statt. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder ASMI die Leistungen widerspruchlos erbringt, d. h. Werbemittel widerspruchlos geschaltet und veröffentlicht werden.

1. Definitionen

- (1) Auftraggeber im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtliche Personengesellschaften, die bei ASMI die Veröffentlichung von einem oder mehreren Online-Werbemitteln auf den Webseiten, die von ASMI vermarktet werden und/oder auf anderen dafür vorgesehenen Werbeträgern, z. B. Print-Beilagen, (im Folgenden auch insgesamt „Werbemittel“) in Auftrag geben.
- (2) Werbeauauftrag im Sinne dieser AGB ist das Angebot von ASMI oder von einem Auftraggeber über die Schaltung und Veröffentlichung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Medien-, Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem World Wide Web, zum Zwecke der Verbreitung. Ein solches Angebot stellt insbesondere das vom Auftraggeber ausgefüllte und/oder unterschriebene ASMI-Auftragsformular dar. Vertrag im Sinne dieser AGB ist der durch die in Ziffer 2 (1) geregelte Annahme des Werbeauauftrages zustande kommende Vertrag.
- (3) Ein Online-Werbemittel im Sinne dieser AGB kann unter anderem aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfilmen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner, Video),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Klicks die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

2. Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag kommt, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart und soweit das Angebot von einem Auftraggeber abgegeben wird, durch schriftliche Bestätigung des Werbeauauftrages seitens ASMI oder durch Einstellung des Werbemittels in die durch ASMI vermarkteten Webseiten und/oder andere Werbemittel zu Stande. Sofern das Angebot durch ASMI erfolgt, kommt der Vertrag durch die Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande. Es gelten jeweils diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Ist in dem Werbeauauftrag nur ein Gesamtumfang festgehalten, so wird ASMI die Größe und Terminierung der einzelnen Werbemittelschaltungen abhängig von der Verfügbarkeit im Einvernehmen mit dem Auftraggeber, ansonsten nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung des Interesses des Auftraggebers, vornehmen. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die vertragsgemäßen Schaltungen innerhalb der Vertragslaufzeit auch gebucht werden.
- (3) Soweit Werbeagenturen Werbeauaufträge erteilen, kommt der Vertrag, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen, mit der Werbeagentur zustande. Die Werbeagentur ist verpflichtet, ASMI vor Vertragsschluss einen Gewerbenachweis via Handelsregisterauszug zukommen zu lassen. ASMI hat ferner das Recht, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

3. Weiter gehende Buchungen von Werbemitteln

Bucht ein Auftraggeber bei ASMI im Rahmen eines Vertrages Werbemittel für Online-Medien, die nicht ausschließlich von ASMI vermarktet werden, bzw. über Online-Werbemittel hinausgehende Werbemittel, so kann ASMI keine verbindliche Zusage über die terminliche Platzierung der Werbemittel erteilen. Etwaige Angaben zu Erscheinungsterminen sind somit jeweils vorbehaltlich von Änderungen zu verstehen.

4. Ablehnung von Werbemitteln

- (1) ASMI behält sich das Recht vor, einzelne Werbemittel gänzlich und/oder für bestimmte Bereiche auf den von ASMI vermarkteten Webseiten abzulehnen bzw. zu sperren, insbesondere, wenn
 - deren Inhalte gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder
 - deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft, anderweitig entgegenstehender Vereinbarungen oder aufgrund technischer Gegebenheiten die Interessen der vermarkteten Webseite verletzt.
- (2) Eine Pflicht für ASMI zur Prüfung der Werbung vor Schaltung und Veröffentlichung des Werbemittels besteht nicht. ASMI hat deshalb das Recht, auch nach Vertragsschluss die Einstellung, insbesondere aus rechtlichen und/oder sittlichen Gründen, zurückzuweisen.
- (3) ASMI ist berechtigt, die Schaltung und Veröffentlichung des gebuchten Werbemittels dann und insoweit bzw. solange zu unterbrechen, wenn bzw. wie der Auftraggeber die Inhalte, auf die mittels Hyperlink von dem Banner verlinkt wird, verändert hat und/oder der Verdacht auf ein rechtswidriges Werbemittel und/oder einen rechtswidrigen Inhalt der verlinkten Webseite und/oder die Verletzung von Rechten Dritter besteht und/oder der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung im Verzug ist. Dies gilt insbesondere in Fällen der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter gegen ASMI oder den Auftraggeber wegen der Schaltung und Veröffentlichung des gebuchten Werbemittels oder im Fall von Ermittlungen staatlicher Behörden wegen derartiger Inhalte. Der Vergütungsanspruch von ASMI bleibt hiervon unberührt.

5. Durchführung des Vertrages

- (1) Alle für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien (im Folgenden auch „Inhalte“) werden von dem Auftraggeber vollständig, fehler- und virenfrei und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ASMI rechtzeitig, d. h. z. B. für Online-Werbemittel auf den von ASMI vermarkteten Online-Medien spätestens 7 Werktage und für alle anderen Werbemittel spätestens 10 Werktage vor Veröffentlichung, zur Verfügung gestellt.
- (2) Wenn ein Vertrag nicht oder falsch durchgeführt wird, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungsverpflichtung verletzt, insbesondere Produktionsvorlagen nicht rechtzeitig und/oder mangelhaft oder falsch gekennzeichnet abgeliefert wurden, hat ASMI dennoch Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- (3) Für die redaktionelle Abstimmung benennen die Parteien jeweils eine verantwortliche Person.
- (4) Die Gestaltungs- und Redaktionshoheit über die von ASMI vermarkteten Webseiten obliegt den jeweiligen Online-Medien. ASMI behält sich daher in Bezug auf gebuchte Werbemittel ein Schieberecht vor.
- (5) Eine geringfügige Umplatzierung der Online-Werbemittel innerhalb des vereinbarten Umfeldes ist möglich, wenn die Umplatzierung keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Werbewirkung des Werbemittels hat.
- (6) Soweit eine Werbung nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, ist ASMI und/oder das jeweilige Online-Medium berechtigt, sie als solche zu kennzeichnen, sie insbesondere mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen und/oder sie vom redaktionellen Inhalt räumlich abzusetzen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.
- (7) ASMI wird die Online-Werbemittel – abgesehen von vertraglichen Sondervereinbarungen – während des gebuchten Zeitraums und/oder bis zum Erreichen der gebuchten Medialeistung in den Werberaum einstellen. Im Falle der Unterlieferung wird ASMI –

soweit möglich und angemessen – eine Nachlieferung entsprechend den mit dem Auftraggeber vereinbarten Ad-Impressions vornehmen. Die Nachlieferung wird – vorbehaltlich etwaiger schriftlicher Sondervereinbarungen – grundsätzlich im Anschluss an den im Vertrag vereinbarten Zeitraum abgewickelt. Im Falle einer Abweichung zwischen der von dem Auftraggeber und der von ASMI gemessenen Medialeistung sind die von ASMI ermittelten Zahlen maßgebend. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber die Richtigkeit seiner Zahlen beweist.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere seine Werbemittel und die Webseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verwiesen, so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und insbesondere jugendschutz-, datenschutz-, strafrechtliche und medienrechtlich-rechtliche Vorschriften einhalten. Im Falle eines Verstoßes gegen Satz 1 stellt der Auftraggeber ASMI von allen etwaigen ASMI daraus entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, vollumfänglich frei.
- (2) Ist der Auftraggeber wegen des Inhalts eines Werbemittels bereits abgemahnt worden oder hat er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, ASMI hierüber unverzüglich zu informieren.
- (3) Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Vertrages die Webseiten, auf die von dem Werbemittel verlinkt werden soll, aufrechtzuerhalten.

7. Rechte Dritter; Rechteinräumung

- (1) Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere seine Werbemittel, und die Webseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verwiesen, Rechte Dritter nicht verletzen; er garantiert insbesondere, Inhaber sämtlicher für die Schaltung und Veröffentlichung der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte sowie für die auf seiner Website veröffentlichten Inhalte erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte und hierüber Verfügungsberechtigt zu sein. Der Auftraggeber stellt ASMI von Ansprüchen Dritter und den daraus resultierenden Kosten vollumfänglich frei, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieser Inhalte sowie etwaiger verlinkter Inhalte gegenüber ASMI erhoben werden. Zu den Kosten zählen insbesondere auch etwaige Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ASMI nach Treu und Glauben bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- (2) Der Auftraggeber räumt ASMI nicht ausschließlich und räumlich unbeschränkt alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Verwertungs- und Nutzungs- sowie sonstigen Rechte zur Wiedergabe, Verbreitung, Übermittlung, Vervielfältigung, Zugänglichmachung und zur Entnahme aus einer Datenbank und Abruf der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte in Printmedien und Online-Medien aller Art, einschließlich des Internets, ein. Darin enthalten ist das unbefristete Recht zur Nutzung zum Zweck der Eigenwerbung, wie etwa im Rahmen eines Referenzarchivs oder für Präsentationen. Mit Ausnahme von Satz 2 gilt die Rechteinräumung für die jeweilige Dauer des Vertrages und berechtigt zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- (3) Diese Rechteinräumung gilt daher ausdrücklich für die Nutzung über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abrufverfahren, insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (insbesondere WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), -protokolle und -sprachen (wie zum Beispiel TCP/IP, IP, HTTP, WAP, HTML, cHTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultramobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorekordern, Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID), und umfasst die Nutzung im Rahmen von Telekommunikations-, Telemedien- und Rundfunkdiensten (etwa Web-TV und



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Axel Springer Media Impact für Werbeaufträge in Online-Medien

Multiportal, RSS-, SMS-, MMS-, E-Mail-, Messenger- und Nachrichtendienste und unabhängig davon, ob diese als Push- oder als Pull-Dienste ausgestellt sind) und im Rahmen jeglicher Form der Werbung und/oder Öffentlichkeitsarbeit (auch unter Verwendung des Angebots als integraler Bestandteil von Online-Werbung, etwa im Rahmen von Bannern, Videos, Screen-Shots, Audio-Samples, Teasern, Newslettern, Titeln und Namen für die Geschäftstätigkeit, Dienstleistungen oder Produkten von ASMI, die von ASMI vermarktet Online-Medien und/oder Dritten).

(4) Wird im Zusammenhang mit dem Werbemittel eine Grafikkategorie oder in sonstiger Art und Weise der Name, das Logo, das Unternehmenskennzeichen, die Marke, ein Werktitel oder eine sonstige geschäftliche Bezeichnung verwendet, so gewährt der Auftraggeber ASMI für die Dauer des Vertrages das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Grafikkategorie oder der entsprechenden Zeichen in dem jeweiligen Werbemittel.

8. Preise & Zahlungsbedingungen

(1) Preise verstehen sich stets zuzüglich der jeweils gesetzliche geltenden Umsatzsteuer; das gilt insbesondere für in Werbeaufträgen genannte Preise. Die vereinbarte Vergütung wird mit der erstmaligen Einstellung des Werbemittels und entsprechender Rechnungsstellung in voller Höhe fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeinganges entscheidend. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist ASMI, sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, vorbehaltlich seiner weiteren Rechte beauftragt, Verzugszinsen von 9 % p.a. über dem Basiszinssatz zu berechnen; sofern der Auftraggeber Verbraucher ist, gilt die gesetzliche Regelung.

(2) Für ASMI bestimmte Zahlungen und Mitteilungen erfolgen mit beiderseitiger Wirkung an die dem Auftraggeber zuletzt schriftlich mitgeteilte Anschrift bzw. Bankverbindung.

(3) Wenn der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt bzw. Zahlungsaktionen nicht durchgeführt oder solche rückbelastet werden, ist ASMI, vorbehaltlich weiter gehender Ansprüche, berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Zahlung zurückzustellen und für die restliche Schaltung eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt.

(4) ASMI kann die Ausführung des Auftrages auch dann verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass der Vergütungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, soweit nicht die Gegenleistung bewirkt wird.

(5) Gegen Ansprüche von ASMI kann der Auftraggeber nur mit unbeschränkten oder rechtskräftigen Ansprüchen aufrechnen. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist der Gegenanspruch zur Aufrechnung eines Zurückbehaltungsrechts nur beauftragt, sofern der Gegenanspruch unbeschränkt oder rechtskräftig festgestellt ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Mängelhaftung

(1) ASMI bemüht sich um eine dem jeweiligen üblichen technischen Stand der Technik entsprechende bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels.

(2) Der Auftraggeber wird das Werbemittel unverzüglich nach Veröffentlichung überprüfen. Ist der Auftraggeber Unternehmer, gilt die Schaltung und Veröffentlichung des Werbemittels als mangelfrei genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen. Sind Mängel nicht innerhalb von einer Woche nach Veröffentlichung gegenüber ASMI schriftlich angezeigt werden, ist der Auftraggeber Verbraucher, gilt die Schaltung und Veröffentlichung des Werbemittels als mangelfrei genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist ausgeschlossen, wenn offensichtliche Mängel nicht innerhalb von vier Wochen und nicht offensichtlich Mängel nicht innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn gegenüber ASMI gerügt werden.

(3) Im Fall einer von ASMI zu vertretenden mangelhaften Schaltung und Veröffentlichung des Werbemittels, über die der Auftraggeber rechtzeitig eine Anzeige gemacht hat, ist die Haftung auf Nacherfüllung beschränkt, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, hat der Auftraggeber die Wahl, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachen des Vertrages zu verlangen.

(4) Garantien im Rechtsinne werden von ASMI nicht gewährt.

10. Leistungsfähigkeit

Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die ASMI nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, aufgrund von Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so engage sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Vertragszeitraumes. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt. Fällt die Durchführung eines Vertrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen.

11. Haftung

(1) ASMI haftet nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auf deren Erfüllung die jeweilige andere Vertragspartei in besonderem Maße vertrauen darf, haftet ASMI auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt; diese richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sofern keine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, haftet ASMI gegenüber Unternehmen bei grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe der typischerweise vorhersehbaren Schäden. Derselbe Haftungsumfang gilt gegenüber Unternehmern und Verbrauchern, soweit ASMI nach Ziffer 11 (1) für einfache Fahrlässigkeit haftet.

(3) Außer im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist eine Haftung für mittelbare Schäden, zum Beispiel für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen, ausgeschlossen.

(4) ASMI haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Anschlussleistungen vom Internetknoten bis zum Servern, für sonstige technisch bedingte Ausfälle und/oder Störungen und/oder in Fällen höherer Gewalt.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zu Gunsten der Mitarbeiter von ASMI und finden auch im Falle von vertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

(6) Alle gegen ASMI gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen.

12. Vertraulichkeit & Konzept- & Datenschutz

(1) Die Parteien verpflichten sich, über alle Einzelheiten des Vertragsverhältnisses sowie über Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und über eine Beendigung des Vertrages hinaus.

(2) Etwaige den Angeboten von ASMI zugrunde liegende Konzepte und Bestandteile sind urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere wieder in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben noch von dem Auftraggeber außerhalb des Vertragsumfangs für eigene Zwecke genutzt werden.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses einzuhalten. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen und deren Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichten.

(4) Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Geschäftsbeziehung zwischen ASMI und dem Auftraggeber oder bezüglich der Details getroffener Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Freigabe von ASMI. Dies gilt ebenso für Logoveröffentlichungen für von ASMI geleitete Logos.

13. Laufzeit

(1) Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit.

(2) Sollten die Parteien keine ausdrückliche Vertragslaufzeit vereinbart haben, so sind

die Schaltungen der Werbemittel im Zweifelsfall innerhalb eines halben Jahres nach Zustandekommen des Vertrages von Auftraggeber abzurufen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach vorheriger Abmahnung bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere vor, wenn eine der Parteien trotz einer schriftlichen Abmahnung wiederholt eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, eine fortdauernde Vertragsverletzung innerhalb angemessener Frist nicht abstellt oder deren Folgen nicht beseitigt, gegen eine und/oder beide Parteien und/oder gegen ein von ASMI vermarktetes Online-Medium infolge einer vertragsgestaltenden Leistung eine Abmahnung erfolgte und/oder eine einstweilige Verfügung erwirkt wurde oder für ASMI der begründete Verdacht besteht, dass der Auftraggeber oder die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte gegen geltende rechtliche Bestimmungen, insbesondere des Strafgesetzbuches, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages oder die geltenden Werberrichtlinien, verstößt bzw. verstößten; ein begründeter Verdacht besteht, sobald ASMI auf Tatsachen gestützte Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen vorliegen, insbesondere ab der Einleitung eines Beschwerdeverfahrens gegen ASMI, den Auftraggeber und/oder gegen die von ASMI vermarktet Online-Medien bzw. ab der Auforderung zu einer Stellungnahme durch die zuständigen Landesmedienanstalten. Ein fristloser Kündigungsgrund ist auch gegeben, wenn über das Vermögen eines Vertragspartners ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet bzw. ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird und der betroffene Vertragspartner trotz entsprechender Auforderung die offenbare Unberühmtheit des Antrags nicht binnen einer angemessenen Frist nachweist. Ein Grund zur fristlosen Kündigung besteht darüber hinaus, wenn gegen eine der Vertragspartner Vollstreckungsmaßnahmen ausgedrückt und nicht innerhalb von einem Monat aufgehoben wurden.

(4) Die bis zum Zugang einer Kündigung erbrachten Leistungen von ASMI sind seitens des Auftraggebers entsprechend dem Leistungsumfang zu vergüten.

14. Auftragsstornierungen vor Beginn der Leistungserbringung

Der Auftraggeber kann Verträge nach deren Zustandekommen stornieren. Stornierungen von Verträgen müssen schriftlich z. Hd. des Ansprechpartners des Auftraggebers bei ASMI erfolgen. Eine kostenfreie Stornierung gewährt ASMI bis zu drei Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistungserbringung. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Schreibens bei ASMI. Wird diese Stornisfrist nicht eingehalten, ist der Auftraggeber verpflichtet, 30 % des Nettoauftragswertes (Brutto-Auftragwert abzüglich gesetzlicher MwSt.) zuzüglich der auf diesen Betrag anfallenden gesetzlichen MwSt. als Stornogebühr zu zahlen. Nach Beginn der Leistungserbringung ist eine Stornierung ausgeschlossen.

15. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber schriftlich sowie unter www.agb-online.axel-springer-mediaimpact.de mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich widerspricht.

(2) Änderungen und Ergänzungen zu einem Auftrag bedürfen der Schriftform. Schriftform im Sinne dieser AGB ist Schriftform gem. § 126 Abs. 1 und 2 BGB. Sie wird jedoch auch durch Fax gewahrt.

(3) Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Berlin. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Erfüllungsort ist Berlin.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.